AMTSBLATT

DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN

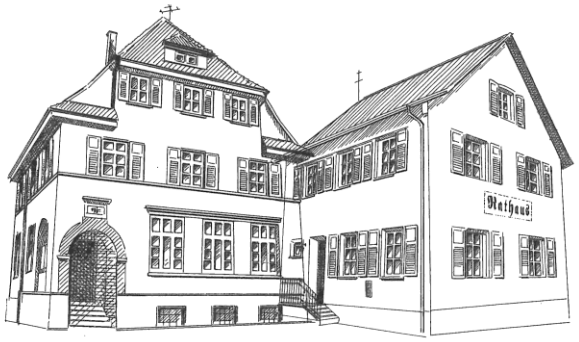

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER TIMO SCHULZE ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr
Homepage: www.unterwachingen.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649, Telefax 07393 953517
E–Mail: info@unterwachingen.de

16. Januar 2026 Nr. 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Hausen am Bussen **Landkreis Alb–Donau**

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. <u>Haushaltssatzung</u>

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden–Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	725.745 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	–722.180 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**3.565 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**3.565 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	699.157 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	–665.273 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /–bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**33.884 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	466.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	–660.160 €

2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**–193.860 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**–159.976 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	–8.220 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**–8.220 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**–168.196 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens– oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</u>

Das Landratsamt Alb–Donau–Kreis hat mit Erlass vom 19.12.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. <u>Auslegung des Haushaltsplanes</u>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Mittwoch, dem 21.01.2026 bis Donnerstag, dem 29.01.2026

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Hausen am Bussen, den 16. Januar 2026

Timo Schulze
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche gelten folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E–Mail unter info@hausen–am–bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

– Bürgermeisteramt –

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Dienstag, den 16. Dezember 2025 in Hausen am Bussen

TOP 1
Feststellung Jahresabschluss 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte BM Schulze den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Markus Mussoter herzlich begrüßen. Herr Mussotter hat dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 ausführlich erläutert. Das Ergebnis 2020 hat sich im Vergleich zu den Planzahlen für 2020 positiver entwickelt:

Im Ergebnishaushalt entwickelten sich die Zahlen wie folgt:

	Haushaltsplan	**Ergebnis**	Abweichung
Summe ordentliche Einnahmen	461.620,00 €	512.351,11 €	50.731,11 €
Summe ordentliche Ausgaben	437.100,00 €	464.349,01 €	27.249,01 €
Ordentliches Ergebnis	**24.520,00 €**	**48.002,10 €**	**23.482,10 €**
Außerordentliche Erträge	- €	165.742,67 €	165.742,67 €
Außerordentlicher Aufwand	- €	- €	- €
Sonderergebnis	**- €**	**165.742,67 €**	**165.742,67 €**
Gesamtergebnis	**24.520,00 €**	**213.744,77 €**	**189.224,77 €**

Der **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 48.002,10 €** wird der entsprechenden Rücklage zugeführt. Das **Sonderergebnis von 165.742,67 €** wird ebenfalls der entsprechenden Rücklage zugeführt. Es ergibt sich somit ein **Gesamtergebnis mit 213.744,77 €.**

Betrachtung der Finanzrechnung: Der Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Haushaltsplan ebenfalls besser entwickelt. Dieser spiegelt den Zahlungsverkehr wieder, der auf der Ergebnisrechnung beruht. Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Haushaltsplan	**Ergebnis**	Abweichung
Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.190,00 €	42.451,87 €	7.261,87 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Invesitionstätigkeit	- 258.650,00 €	219.749,14 €	478.399,14 €
Finanzierungsmittelbedarf gesamt	- 223.460,00 €	262.201,01 €	485.661,01 €
Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	237.820,00 €	- 12.829,33 €	- 250.649,33 €
Veränderung der Finanzierungsmittel	**14.360,00 €**	**249.371,68 €**	**235.011,68 €**
Haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen			- 41.783,84 €
Veränderung der Zahlungsmittel			207.587,84 €
Der Endstand an Zahlungsmitteln beträgt zum Jahresende			**207.587,84 €**

TOP 2
Feststellung Jahresabschluss 2021

Auch für 2021 hat sich das Ergebnis im Vergleich zu den Planzahlen für 2021 erfreulicherweise positiver entwickelt als geplant:

Im Ergebnishaushalt entwickelten sich die Zahlen wie folgt:

	Haushaltsplan	**Ergebnis**	Abweichung
Summe ordentliche Einnahmen	478.046,00 €	547.799,44 €	69.753,44 €
Summe ordentliche Ausgaben	475.194,00 €	494.229,42 €	19.035,42 €
Ordentliches Ergebnis	**2.852,00 €**	**53.570,02 €**	**50.718,02 €**
Außerordentliche Erträge	- €	56.642,39 €	56.642,39 €
Außerordentlicher Aufwand	- €	- €	- €
Sonderergebnis	**- €**	**56.642,39 €**	**56.642,39 €**
Gesamtergebnis	**2.852,00 €**	**110.212,41 €**	**107.360,41 €**

Positive Jahresergebnisse werden in der Regel der entsprechenden Rücklage zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 01.01.2021: 48.002,10 € Der Überschuss des **ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 53.570,02 €** wird der entsprechenden Rücklage zugeführt. Sie beträgt zum Jahresende somit 101.572,12 €. Die Rücklage aus Überschüssen des **Sonderergebnisses** beträgt zum 01.01.2021 insgesamt **165.742,67 €**. Es ergibt sich somit ein **Gesamtergebnis mit 323.957,18** €

Betrachtung der Finanzrechnung: Der Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Haushaltsplan ebenfalls besser entwickelt. Dieser spiegelt den Zahlungsverkehr wieder, der auf der Ergebnisrechnung beruht. Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Haushaltsplan	**Ergebnis**	Abweichung
Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.055,00 €	76.940,09 €	57.885,09 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Invesitionstätigkeit	- 382.888,00 €	- 361.697,42 €	21.190,58 €
Finanzierungsmittelbedarf gesamt	- 363.833,00 €	- 284.757,33 €	79.075,67 €
Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	182.170,00 €	187.170,67 €	5.000,67 €
Veränderung der Finanzierungsmittel	**- 181.663,00 €**	**- 97.586,66 €**	**84.076,34 €**
Haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen			- 3.725,82 €
Veränderung der Zahlungsmittel			- 101.312,48 €
Der Endstand an Zahlungsmitteln beträgt zum Jahresende			**106.275,36 €**

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 einschließlich der Finanzplanung 2025–2029

BM Schulze führt kurz in das Thema ein und verweist auf die Haushaltsvorberatungen die im November 2025 stattgefunden haben. Geschäftsführer Mussotter erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und erklärt wo und in welchem Umfang die Mittelanmeldungen berücksichtigt wurden. Insgesamt könne die Gemeinde Hausen am Bussen sich glücklich schätzen, dass sie zu den wenigen Kommunen im Land gehöre, die es schaffen einen ausgeglichen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	725.745 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	–722.180 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**3.565 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**3.565 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	699.157 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	–665.273 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /–bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**33.884 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	466.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	–660.160 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**–193.860 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**–159.976 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	–8.220 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**–8.220 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**–168.196 €**

Als ordentlichen Ergebnis wird mit einem Betrag von **3.565 €** gerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2026 zuzustimmen.

TOP 4
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Grasgarten 5, Flst. Nr. 335

BM Schulze erläutert das eingereichte Baugesuch und zeigt die beantragen, geringfügigen Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Erdfußbodenhöhe und der Terrassenüberdachung. Der Gemeinde beschließt nach kurzer Beratung das Einvernehmen zu erteilen und den beantragen, geringfügigen Befreiungen zu erteilen.

TOP 5
Bekanntgaben und Informationen

BM Schulze bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit der Wahl im Frühjahr 2025 und freut sich darauf, gemeinsam die weiteren Aufgaben anzugehen.

Timo Schulze – Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Mittwoch, dem 17. Dezember 2025 in Unterwachingen

TOP 1
Neufassung der Wasservergungssatzung

Der Wasserzins wurde zuletzt am 20.11.2024 vom Gemeinderat auf 4,95 €/m³ festgesetzt. Dieser gilt seit 01.01.2025. Ab 2026 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens– und Prognoseentscheidungen zu treffen. Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

Nachfolgende Punkte wirken sich auf die Gebührenkalkulation aus:

Verwaltungs– und Betriebsaufwand
Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation ab 2026 die durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 3 %, sowie erwartete Veränderung zugrunde.

Abschreibungen
Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechend den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Kalkulatorische Zinsen
Aufgrund der Vorstreckung der Kosten durch die Gemeinde sind in der Kalkulation ebenfalls die Kosten der kalkulatorischen Zinsen zu berücksichtigen. Kalkulatorische Zinsen sind Zinsen, die die Gemeinde erwirtschaftet hätte, wenn sie das Eigenkapital in den Kapitalmarkt und nicht in die Wasserversorgung investiert hätte.

Bemessungsgrundlage
Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2026 wird mit einem Verbrauch von 7.250 m³ gerechnet.

Höhe der Gebühr
Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2026 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Wasser“

ohne Verrechnung der Unterdeckung	2,89 €/m³ (bisher 4,95 €/m³)
mit Verrechnung der Unterdeckung aus 2021	**5,20 €/m³ (bisher 4,95 €/m³)**

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2021 im Abschnitt 5330 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	10.956,37 €
Ausgaben:	27.712,00 €
Ergebnis Abschnitt 5330:	–16.755,63 €

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung, in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf. D.h. wenn bei der Gebührenkalkulation die Unterdeckung nicht einberechnet wird, muss diese zu Lasten des gemeindlichen Haushalts verrechnet werden. Grundsätzlich handelt es sich bei der Wasserversorgung um eine kostenrechnende Einrichtung, die aufgrund der Rangfolge der Einnahmebeschaffung nach § 78 der Gemeindeordnung i. V. m. § 14 KAG dazu verpflichtet ist ihre Gebühren kostendeckend zu erheben

Verbrauchsgebühr
Die Steigerung der Verbrauchsgebühr ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen.

Beschluss:
a) Der Gemeinderat hat als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2026 eine Frischwassermenge von 7.250 m³ beschlossen.
b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.
c) Der Gemeinderat setzt folgenden Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr fest: 2026 = 5,20 €/m³

TOP 2
Neufassung Abwassersatzung

Die Abwassergebühren wurde zuletzt am 20.11.2024 vom Gemeinderat auf 2,39 €/m³ (Schmutzwasser) und 0,23 €/m² (Niederschlagswasser) festgesetzt. Diese gelten seit 01.01.2025. Ab 2026 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig.
Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens– und Prognoseentscheidungen zu treffen. Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

Nachfolgende Punkte wirken sich auf die Gebührenkalkulation aus:

Verwaltungs– und Betriebsaufwand
Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation ab 2026 die durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 3 %, sowie erwartete Veränderung zugrunde.

Abschreibungen
Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Kalkulatorische Zinsen
Aufgrund der Vorstreckung der Kosten durch die Gemeinde sind in der Kalkulation ebenfalls die Kosten der kalkulatorischen Zinsen zu berücksichtigen. Kalkulatorische Zinsen sind Zinsen, die die Gemeinde erwirtschaftet hätte, wenn sie das Eigenkapital in den Kapitalmarkt und nicht in die Abwasserbeseitigung investiert hätte.

Bemessungsgrundlage
Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2026 wird mit einer Abwassermenge von 6.580 m³ gerechnet. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2026 31.700 m² festgesetzt.

Kostenaufteilung Schutz– und Niederschlagswasserbeseitigung
Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, werden die Kosten direkt bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz– und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt und auf die Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung aufgeteilt. Die in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Aufteilungsschlüssel sind in der Gebührenkalkulation aufgeführt.

Straßenentwässerungskostenanteil
Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, die eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind aus der Gebührenkalkulation ersichtlich.

Höhe der Gebühr
Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2026 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Abwasser“

Schmutzwasser:	2,20 €/m³ (bisher 2,39 €/m³)
Niederschlagswasser:	0,50 €/m² (bisher 0,23 €/m²)

Verbrauchsgebühr
Die Steigerung der Verbrauchsgebühr für das Niederschlagswasser ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen. Ein weiterer Punkt ist die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und der damit einhergehende finanzielle Aufwand.

Beschluss Gebührenkalkulation
Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ab 2025 vollständig vor.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens– und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:
a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2026 einer Schmutzwassermenge von 6.580 m³. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2026 31.700 m² festgesetzt.
b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.
c) Der Gemeinderat setzt für ab 2026 folgende Gebührensätze fest:
Schmutzwasserbeseitigung 2,20 €/m³, Niederschlagswasserbeseitigung 0,50 €/m².

TOP 3
Bebauungsplan „Emerkinger Straße – Erweiterung“

Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt. Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI–TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig. Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig. Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig. Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße– Erweiterung“ aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Siedlungsbereich, im Wesentlichen nördlich der Emerkinger Straße am Ortsausgang in Richtung Emerkingen und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,81 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 195/1 und Teile der Flurstücke Nr. 201 und 200/2.
Nach intensiven Vorarbeiten, um die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festsetzen zu können, durfte der Gemeinderat am 17.12.2025 über den Bebauungsplan „Emerkinger Straße – Erweiterung“ beraten und beschließen. Die Gemeinderäte waren sich rasch einig, dem Bebauungsplan einstimmig zuzustimmen und freuen sich über diese Entwicklung in der Gemeinde Unterwachingen.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

TOP 4
Bekanntgaben und Informationen

Hier informierte BM Schulze über den Betriebsplan 2026 für den gemeindlichen Waldbesitz. Für 2026 wird vom Landratsamt mit einem Einschlag von 35 Festmetern gerechnet, was einem Erlös von rd. 956 € entspricht.

BM Schulze informierte weiter, dass die Gemeinde Unterwachingen mit der Unterbringung von Geflüchteten im Rückstand sei und dass das Landratsamt nun keinen weiteren Aufschub mehr duldet. Die Gemeinde Unterwachingen bekommt am 22.12.2025 eine asylsuchende Dame aus Eritrea zugewiesen, die in einem Zimmer in der Wohnung im Gemeindehaus untergebracht wird.

Anschließend bedankt sich der BM Schulze bei den Gemeinderäten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit der Wahl im Frühjahr 2025 und freut sich darauf, gemeinsam die weiteren Aufgaben anzugehen.

Timo Schulze – Bürgermeister

Armbandkette in Hausen am Bussen gefunden

In Hausen am Bussen ist eine Armbandkette eines Kindes gefunden worden.
Die Armbandkette kann auf dem Rathaus abgeholt werden.

– Bürgermeisteramt –

Einladung zum Informationsnachmittag für die Realschule

Schule an der Donauschleife

Die Schule an der Donauschleife lädt ganz herzlich alle Viertklässler mit Eltern zum Informationsnachmittag für die Realschule

am Freitag, den 30. Januar 2026 um 14:30 Uhr
in das Atrium im C–Bau ein.

An diesem Nachmittag erhalten Sie vielfältige Einblicke in das Schulleben und den Unterricht an der Realschule Munderkingen. Anhand von Ausstellungen, Mitmach–Aktionen und Unterrichtsbeispielen können sich Kinder und Eltern ein Bild von unserer Schule machen und einen Einblick in unseren Schulalltag bekommen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Jutta Braisch – Rektorin Schule an der Donauschleife

Anmeldetage:

Montag, 9. März bis Donnerstag, 12. März 2026	**07:30 Uhr bis 13:00 Uhr**
Dienstag, 10. März 2026	**13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

Kaufmännische Schule Ehingen

Einladung zu Informationsveranstaltungen

Am 1. März 2026 ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2026/2027 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:

Freitag, 23. Januar 2026: 17:30 – 18:30 Uhr und 19:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 24. Januar 2026: 10:30 – 11:30 Uhr

Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:

Dienstag, 20. Januar 2026: 19:00 – 20:00 Uhr (Außenstelle Laichingen)
Freitag, 23. Januar 2026: 17:30 – 18:30 Uhr

Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im fünfzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilingualem Unterricht an.

Bildungsziel
Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen
- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E–Niveau

Perspektiven
- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des „Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden–Württemberg“.

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel
- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen
- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit
Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich): Die Übungsfirma ist wie ein Großraumbüro aufgebaut. Sie ist mit Büromöbeln, moderner Hardware und praxisgerechter Software ausgestattet. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Partnerfirmen sind das **Liebherr–Werk Ehingen GmbH** und die Firma **Alfer Elements System GmbH in Rottenacker**.

Perspektiven
- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/–in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel
Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.
Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen
- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven
- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2026

Weitere Auskünfte:
Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510, www.ksehingen.de

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden–Württemberg:
Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

EFRE
Investition in Ihre Zukunft.

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden–Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2026** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 26. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden–Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes– und EFRE–Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014–2020 bzw. 2021–2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU–, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden–Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun–Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757–3327, E–Mail: christine.braun–nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
https://mlr.baden–wuerttemberg.de/de/unsere–themen/laendlicher–raum/foerderung/efre/spitze–auf–dem–land/

Vortrag am 22. Januar 2026 zur Lebensmittelkennzeichnung: Was steht wirklich auf dem Etikett?

Wie man die Informationen auf Lebensmitteletiketten richtig liest und welche Angaben Pflicht sind, darüber informiert eine Ernährungsexpertin des Landratsamtes Alb–Donau–Kreis in einem Vortrag am **Donnerstag, den 22. Januar 2026, von 18:00 bis 19:00 Uhr,** im Landratsamt Alb–Donau–Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, in der Mitarbeiterlounge in Gebäude A.

Die Referentin erklärt Begriffe wie „frei von…“ und den Nutri–Score, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zutaten, Nährwerte und Allergene besser verstehen, bewusster einkaufen und genießen können. Der Vortrag ist kostenfrei.

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist **bis zum 19. Januar 2026** möglich: https://eveeno.com/252155312

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Information für die Steuererklärung: Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken– und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug
Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online–Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche–rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?
Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Information
Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ Diese kann auf www.deutsche–rentenversicherung.de herunterladen werden.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Land unterstützt die Stadt Ulm bei Erneuerung der B 10 durch zusätzliche Fördermittel – Umsetzung eines neuen Planungsverfahrens zur Effizienzsteigerung

Das Land bewilligt zusätzlich bis zu 49 Millionen Euro für die Erneuerung der hochbelasteten B 10 im Bereich der Brücke über das Blaubeurer Tor und der Wallstraßenbrücke in Ulm. Zugleich wird das innovative Partnering–Verfahren unterstützt, das bei der dringend notwendigen Sanierung der beiden Brücken von 1967 und 1969 zur Anwendung kommt. Die Erhöhung des Zuschusses ist notwendig geworden, da im Zuge der fortgeschrittenen Planung deutlich höhere Kosten erkennbar wurden. Vorgesehen ist, die Fördermittel für die weitere Projektumsetzung aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz LGVFG, bereitzustellen.

Verkehrsminister Winfried Hermann sagte: „Wir unterstützen mit dann insgesamt 154 Millionen Euro die Stadt Ulm kräftig. Ohne das Land könnte die Stadt das 290–Millionen–Projekt nicht stemmen.“ Der Minister unterstrich die Bedeutung der Maßnahme, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen infrastrukturellen Herausforderungen im Land: „Jede zehnte Brücke in Baden–Württemberg ist in die Jahre gekommen und muss saniert oder ersetzt werden. Damit kommen hohe Kosten aufs Land und auf die Kommunen zu. Die aktuelle Preisentwicklung verschärft diese Situation weiter. Uns ist es wichtig, dass die Sanierung wichtiger Achsen nicht ins Stocken gerät. Schnelles Handeln ist entscheidend – wegen der Sicherheitsbedenken, aber auch, weil baufällige Brücken hohe volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Innovative Planungsverfahren wie in Ulm helfen dabei, solche Projekte schnell umzusetzen.“

Regierungspräsident Klaus Tappeser betonte, dass die fortgesetzte Unterstützung des Landes Ausdruck der besonderen und innovativen Leistung der Stadt Ulm ist:
„Die Stadt Ulm hat dieses Großprojekt in außergewöhnlich kurzer Zeit planerisch vorangebracht und dabei mit dem innovativen Partnering–Verfahren einen neuen Ansatz im Straßen– und Brückenbau angewendet. Dieses Vorgehen steht beispielhaft für modernes, effizientes und kooperatives Bauen und verdient die Unterstützung des Landes.“

Beim kooperativen Partnering–Verfahren werden die ausführenden Baufirmen frühzeitig in die Planung eingebunden. Die Stadt Ulm hat hierzu eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt, die mit dem Planungsteam der Stadt Ulm die Ausführungsplanung optimiert und fortschreibt. Dadurch konnten Abläufe effizient gestaltet, Risiken reduziert und so die Grundlage für eine zügige Umsetzung eines hochkomplexen Bauvorhabens geschaffen werden.

Die B 10–Erneuerung zählt zu den größten Infrastrukturprojekten im Land. Das Land übernimmt aus Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz insgesamt die Hälfte der förderfähigen Baukosten der Stadt Ulm sowie eine Planungskostenpauschale. Aktuell belaufen sich Gesamtkosten des Vorhabens auf rund 290 Millionen Euro, wofür die Stadt Fördergelder nach dem LGVFG von bis zu 154 Mio. € erhalten kann. Die endgültige Höhe der zusätzlichen Landesförderung wird nach Abschluss der laufenden Prüfungen festgelegt. Bereits Ende 2022 hat das Land eine Förderung in Höhe von knapp 105 Millionen Euro für das Infrastrukturprojekt – auf der Grundlage der damaligen Gesamtkosten – bewilligt.

Hintergrundinformationen:
Die B 10 ist eine der wichtigsten Verkehrsachsen in Ulm und verbindet die Städte Ulm und Neu–Ulm sowie die Autobahnen A 8 und A 7. Mit bis zu 86.000 Fahrzeugen täglich, davon 90 Prozent innerörtliche Verkehre, zählt sie zu den am stärksten belasteten Straßen Baden–Württembergs. Die beiden Brückenbauwerke aus den Jahren 1967 bis 1969 befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssen dringend ersetzt werden. Neben der dringend notwendigen Erneuerung der Brückenbauwerke bringt das Projekt mit der Freistellung des historischen Blaubeurer Tors einen weiteren Vorteil mit sich.

Im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fördert das Land Baden–Württemberg unter anderem Maßnahmen zur Modernisierung von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden. Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen, die zu einer langfristigen Verbesserung der statischen Bauwerkseigenschaften/ Tragfähigkeitseigenschaften und der Gebrauchseigenschaften führen.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb

**Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2026 auf der CMT –
Genuss im Einklang mit der Natur**

Vom 17. bis 25. Januar 2026 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher an allen Messetagen gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren.

Im Sinne eines nachhaltigen Tourismus und mit klarem Fokus auf regionalen Produkten präsentiert sich das Biosphärengebiet am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes. Hier werden im täglichen Wechsel zertifizierte Partnerinnen und Partner aus der Partner–Initiative des UNESCO–ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb und weitere Akteure aus der Region vor Ort sein und verschiedene regionale Produkte und Angebote vorstellen. Mit dabei sind die Biosphärengastgeber, die Brauereien Berg und Zwiefalter, die Mühle Römerstein, Burkhardt Fruchtsäfte, die Brennscheuer Straßer und die Regionalmarke Albgemacht. Nach dem Motto „Genuss im Einklang mit der Natur“ erfahren die Besucherinnen und Besucher wie vielfältig und unverwechselbar lecker regionale Produkte schmecken, dabei regionale Wirtschaftskreisläufe angekurbelt werden und zugleich aktiv etwas für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Schutz der Natur getan wird. Die regionalen Produzenten und Dienstleister aus dem Biosphärengebiet zeigen anhand ihrer Produkte und Angebote ganz konkret, dass Mensch und Natur in der Region nicht nur gleichberechtigt miteinander leben, sondern in starkem Maße auch voneinander profitieren können.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden–württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden–Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor. Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden–württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Am Gemeinschaftsstand haben Besuchende zusätzlich zum persönlichen Austausch mit dem Standpersonal über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zahlreiche Möglichkeiten, touristische Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Hier gibt es auch wertvolle Tipps zu einem respektvollen Umgang mit der Natur. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb zeigt zudem eine Kurzversion des Kinofilms „Was die Alb uns erzählt“ des preisgekrönten Naturfilmers Dietmar Nill, der seit einigen Monaten sehr erfolgreich in den Kinos der Region und darüber hinaus läuft.

Messestand des Biosphärengebiets auf der CMT in Stuttgart
Fotografie: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

An beiden Ständen ist neben vielfältigen Informationen rund um Wandern, Kulinarik und Kultur auch die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb kostenlos erhältlich.

Hintergrundinformationen:
Weitere Informationen zur Zusammenarbeit mit zertifizierten Partnerinnen und Partnern innerhalb der Partner–Initiative des Biosphärengebiets und mit weiteren Akteuren in der Region im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung sind online unter https://www.biosphaerengebiet–alb.de erhältlich.

VEREINSNACHRICHTEN

Musikkapelle Emerkingen e. V.

...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Termine:

Vororchester: Montag, 19. Januar 2026, 17:15 Uhr
Probe in Unterstadion

Aktive Kapelle: Freitag, 16. Januar 2026, 20:00 Uhr Probe mit Fasnetsprobe

Vorbereitung auf die Fasnet

Nach der Winterpause starten wir am kommenden **Freitag, den 16. Januar 2025** wieder mit unserer **ersten Musikprobe**. Darauf freuen wir uns schon sehr!

Dieses Mal proben wir wieder **gemeinsam mit den Fetza**.
Dazu möchten wir **alle ganz herzlich einladen**, die auch dieses Jahr wieder bei der Fasnet mitmachen wollen – egal ob schon dabei gewesen oder neu dazu.

Gemeinsam bereiten wir uns musikalisch auf die **Fasnet** vor und stimmen uns auf die kommende Zeit ein. Wir möchten auch dieses Jahr wieder eine **Fasnetskapelle** auf die Beine stellen und freuen uns über jede Unterstützung.
Kommt einfach vorbei – wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Bestellung Musiker–Polos & T–Shirts

Wir bestellen wieder **Musiker–Polos, T–Shirts und Pullis**.

Solltet ihr etwas bestellen wollen, meldet euch bitte bis **spätestens Mittwoch, den 28. Januar 2026** bei **Tamara Haupt** (Handy–Nr.: 0157 37765584). Einfach eine Whatsapp–Nachricht mit allen Angaben schreiben.
Die Bezahlung erfolgt in bar, sobald die Produkte geliefert und verteilt wurden (Info folgt).

Folgende Produkte können bestellt werden:

Produkt	Damen	Herren	Kinder	Preis
Polo	XS -3XL	XS - 3XL	92 - 164	20 €
T-Shirt	XS -3XL	XS - 3XL	Nicht bestellbar	17 €
Weste	XS -3XL	XS - 3XL	92 - 164	30 €
Hoodie	XS -3XL	XS - 3XL	92 - 164	30 €
Troyer	XS -3XL	XS - 3XL	92 - 164	30 €
Softshell-Jacke	XS -3XL	XS - 3XL	Nicht bestellbar	54 €

Die genauen Größenangaben sind den Maßtabellen zu entnehmen (können bei Tamara angefragt werden).

Achtung: Die Kindergrößen sind nur in 92, 104, 116, 128, 140, 152 und 164 erhältlich, Zwischengrößen werden nicht angeboten (siehe Maßtabellen).
Bitte achtet bei der Bestellung unbedingt auf die Maße in den Tabellen und messt die Produktgröße ggf. Zuhause aus. Eine Musterbestellung war dieses Mal nicht möglich. Wir übernehmen keine Garantie für die Passgenauigkeit der bestellten Produkte. Die Bestellung ist verbindlich!

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

S S V Emerkingen e. V.

Fußball – Junioren

Hallen–Bezirksmeisterschaft

Samstag 11. Januar 2026:
B1–Junioren bei der Endrunde in Pfaffenhofen erreichten Platz fünf.
C1–Junioren in der Zwischenrunde mit Platz 2 für die Endrunde qualifiziert.

Sonntag, 18. Januar 2026:
C1–Junioren SGM Donau–Winkel bei der Endrunde in Allmendingen ab **09:00 Uhr** in Gruppe A mit SGM Schnürpflingen, TSV Pfuhl und TSV Neu–Ulm.

Dartmannschaft

Beginn Rückrunde

Am **20. und 21. Januar 2026** finden die ersten Rückrundenspiele statt. Hier spielen Emerkingen I und II zuhause gegeneinander und die 3. Mannschaft auswärts in Unterstadion.
Zuschauer sind im Dartraum des Sportheims immer herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Spielbeginn ist um **20:00 Uhr.**
Die Tabellen und Spiele der Mannschaften können www.dvos.de eingesehen werden. Hier spielen die I. und II. Mannschaft in der Bezirksliga C und die III. Mannschaft in der Kreisliga E.

Das Training der Dartmannschaft findet immer am **Montag um 18:30 Uhr** statt. Interessierte dürfen gerne am Training teilnehmen. Über Verstärkung der jeweiligen Mannschaften würden wir uns freuen.

Dreikönigsturnier

Am 5. Januar 2026 fand das 2. Dart–Dreikönigsturnier im Dartraum des Sportheims statt. Insgesamt waren 32 Hobbyspieler der Vereine der Gemeinden Emerkingen, Hausen am Bussen und Unterwachingen am Start. Nach Vorrundenspielen und anschließender Doppel–Ko–Runde standen die Sieger fest.

Turniersieger wurde Felix Schlecker, der 2. Platz ging an Tobias Seifried, den 3. Platz gewann Jan Gaissmaier. Den Verlierercup der in der Vorrunde ausgeschiedenen Spieler gewann Tim Hauler.

Die Dartmannschaft bedankt sich im Namen des Sportvereins bei den 32 angetretenen Hobbyspielern und hofft, dass bei den Hobbyspielern auch der Eine oder Andere für die aktiven Mannschaften gewonnen werden kann.

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (Allgemein–, Kinder–, Augen– und HNO–ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online unter www.docdirekt.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen
Alb–Donau Klinikum und Gesundheitszentrum
Spitalstraße 29, 89584 Ehingen

Öffnungszeiten (neu)
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm
Universitätsklinikum für Kinder– und Jugend–medizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Montag – Freitag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertagen
09:00 Uhr – 21:00 Uhr

Docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min)

Der taggenaue **Apotheken–Notdienst** für Hausen am Bussen und Unterwachingen ist abrufbar über Telefon 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über Handy unter 22833 (max. 69 ct/min.), Internet: https://www.lak–bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Sozialstation Raum Munderkingen: Telefon 38 82.

Ambulanter Pflegeservice der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales:
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Außenstelle Ehingen, Sternplatz 5:
Frau Claudia Litzbarski, Tel.: 07931 779–2476, E–Mail: claudia.litzbarski@alb–donau–kreis.de
Kontaktzeiten: Montag – Freitag.

Imkerverein Ehingen e. V.: Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeisternd und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt. Wir laden Sie zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag ist am **Mittwoch, den 4. März 2026 um 19:30 Uhr im Hotel–Gasthof „Schwanen“ in Ehingen (Donau),** Schwanengasse.
An den folgenden Kurstagen **11. März** und **18. März 2026** wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt.
Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends, im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen, in zwei Gruppen statt. Der Bezug von Jungvölkern ist im Kursprogramm möglich wie auch die Begleitung bei der selbständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Leonhard Hauler, Sonnenhalde 15, 89584 Ehingen. Tel.: 07391 4144, leonhard.h@uler.de und auf der Homepage www.imkerverein–ehingen.de.
Bei der Anmeldung bitte unbedingt E–Mail–Adresse und Telefon–Nr. angeben.

Infotag Naturwissenschaften an der Kilian–von–Steiner–Schule Laupheim
Mittwoch, 21. Januar 2026, 17:00 Uhr – 21:00 Uhr

Naturwissenschaftlich interessiert? Dann lohnt sich ein Besuch an der Kilian–von–Steiner–Schule Laupheim ganz besonders. Am **Mittwoch, den 21. Januar 2026,** lädt die Schule **von 17:00 bis 21:00 Uhr** zum Infotag mit einem besonderen Schwerpunkt auf den naturwissenschaftlichen Bildungsgängen ein.

In modernen Laboren erhalten Besucherinnen und Besucher spannende Einblicke in die Welt der Chemie, Biotechnologie und angewandten Naturwissenschaften. Praxisnahe Experimente, Live–Demonstrationen und Schülerprojekte zeigen, wie Lernen an der KVS Theorie und Praxis sinnvoll verbindet.

Im Fokus stehen dabei folgende Bildungsgänge:

- **Zweijähriges Berufskolleg für Chemisch–technische Assistenten (CTA)**
- **Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten (BKBT)**
- **Berufliches Gymnasium – Profil Technik und Management**
- **Duales Naturwissenschaftliches Gymnasium (TGN)**

Lehrkräfte und Lernende informieren aus erster Hand über Inhalte, Anforderungen und berufliche Perspektiven – von Laborarbeit und Projektunterricht bis hin zu Studien– und Ausbildungswegen im naturwissenschaftlich–technischen Bereich. Individuelle Beratungsgespräche unterstützen bei der Wahl des passenden Bildungswegs.

Der Infotag richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Interessierten, die sich für Naturwissenschaften, Technik und Zukunftsberufe begeistern.

Weitere Informationen:
www.kvs–schule.de, https://kvs–schule.de/bildungsangebot/informationstag/

AMTSBLATTGEDANKE DER WOCHE

Freude kann dreimal beglücken:
als Erwartung, als Erlebnis, als Erinnerung

Othmar Capellmann

Brustkrebs: Zahl der Neuerkrankungen in der Region leicht gestiegen
Angebote zur Früherkennung wahrnehmen

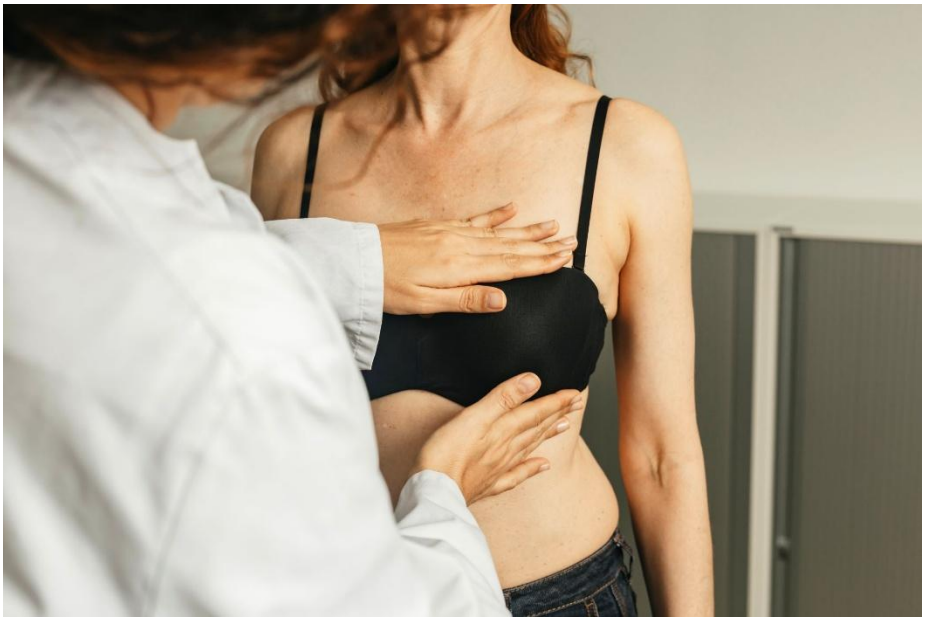

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Bei früher Diagnose ist er meist gut zu behandeln. Frauen sollten deshalb regelmäßig die Angebote zur Brustkrebsfrüherkennung nutzen.

Die Wahrscheinlichkeit, an Brustkrebs zu erkranken, steigt mit dem Alter. Auch die genetische Veranlagung spielt eine Rolle. „Wenn Brustkrebs bei der Mutter oder einer Schwester auftritt, verdoppelt sich das eigene Risiko“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK–Baden–Württemberg. „Ist dagegen eine Großmutter oder Cousine betroffen, ist das eigene Risiko kaum erhöht. Wenn mehrere nahe Verwandte erkrankt sind, kann das jedoch auf genetische Veränderungen hinweisen. Dann kann ein Gentest sinnvoll sein.“ Der Lebensstil scheint das Brustkrebsrisiko nach aktuellem Erkenntnisstand nur gering zu beeinflussen. „Frauen, die regelmäßig Alkohol trinken, erkranken jedoch häufiger an Brustkrebs“, so Dr. Chaudhuri. Auch hormonelle Faktoren können eine Rolle spielen – etwa das Alter bei der ersten Regelblutung oder der Geburt des ersten Kindes sowie die Einnahme hormoneller Präparate.

Die Zahl der neu diagnostizierten Brustkrebserkrankungen hat im Alb–Donau–Kreis in den vergangenen fünf Jahren um durchschnittlich 0,95 Prozent pro Jahr zugenommen, im Stadtkreis Ulm um 4,88 Prozent. Im Jahr 2024 erhielten im Alb–Donau–Kreis 94 AOK–Versicherte die Diagnose Brustkrebs – 92 Frauen und zwei Männer. Im selben Jahr wurde im Stadtkreis Ulm bei 51 Frauen und einem Mann Brustkrebs diagnostiziert. Auch Männer können daran erkranken, wenn auch sehr selten. „Nur in etwa 0,5 bis 1 Prozent aller Brustkrebserkrankungen sind Männer betroffen“, sagt Dr. Chaudhuri.

Auch bei Brustkrebs gilt: Je früher er entdeckt wird, desto besser kann er behandelt werden und umso größer ist die Chance auf Heilung. Deshalb sollten Frauen regelmäßig ihre Brüste sowie die Lymphknoten in den Achselhöhlen, am Brust– und am Schlüsselbein selbst abtasten und auf Veränderungen achten. Auch die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen bei Frauenärzten leisten einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung. Gesetzlich versicherte Frauen ab 30 Jahren haben Anspruch auf eine kostenlose jährliche Tastuntersuchung der Brust. Frauen zwischen 50 und 75 Jahren können alle zwei Jahre eine Mammografie zur Früherkennung durchführen lassen, bei der Röntgenaufnahmen der Brust mögliche Veränderungen sichtbar machen.

Brustkrebs verursacht im frühen Stadium meist keine Schmerzen. Dennoch gibt es Anzeichen, die rasch ärztlich abgeklärt werden sollten: Veränderungen der Brustform oder –größe, tastbare Knoten in Brust oder Achselhöhle, eine nach innen gezogene Brustwarze, Rötungen oder Schuppungen der Haut, die nicht verheilen, sowie klare oder blutige Flüssigkeitsabsonderungen aus der Brustwarze.

Wird Brustkrebs früh erkannt und der Tumor vollständig entfernt, sind die Heilungschancen sehr gut. Die Behandlung wird individuell abgestimmt und kann neben der Operation auch eine Hormontherapie, Chemotherapie, zielgerichtete Medikamente oder Bestrahlungen umfassen. „Wer die Diagnose erhält, sollte sich umfassend über alle Behandlungsmöglichkeiten informieren. Zertifizierte Brustzentren bieten hierfür eine besonders gute Beratung und Therapieplanung an. Bei Unsicherheit kann es sinnvoll sein, eine zweite ärztliche Meinung einzuholen“, empfiehlt Dr. Chaudhuri.

RAT Regionaler Ausbildungs Tag Munderkingen

Freitag, 23. Januar 2026

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online auf Instagram, um alle News zu erhalten!

Wochenmarkt in Munderkingen

Freitags von 7 - 12.30 Uhr im **Alten Schulhof**.
Empfehlungen für
Freitag 23. Januar 2026:

Naturland Biogärtnerei Grünschnabel
Natürlich fruchtig - verschiedene Zitrusfrüchte: *Blutorangen*, *Orangen*, *Mandarinen* und *Kumquats*, süß und saftig.

Fischhandel Zeller GmbH
Die Kunst des Heissräucherns!
Entdecken Sie unsere zahlreichen Kreationen mit *Forelle*, *Heilbutt*, *Lachs*, *Goldlocke*, *Garnele & Makrele* in unserer Theke.

Geflügelhof Rehm
Wir empfehlen diese Woche: *Frische Hähnchenschlegel*.

Geflügelhof Rehm Unterstadion	Imbiss Fuchs	Früchtehandel Russ
Bäckerei Binder *Bäcker mit Pfiff*	Naturland Biogärtnerei Grünschnabel	Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried
Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung	Heidi & Reiner's Gewürzstandl *1x im Monat*	Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com
Mühlbach-Imkerei Lauber Schemmerhofen *14tägig, ungerade KW*	Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach *1x im Monat*	
Erdbeerhof Mall Schwörzkirch *wieder im Frühjahr 2026*	Rosi's Kränze und Gestecke *wieder vor Ostern 2026*	

🌿 **Wir suchen Verstärkung!** 🌿

Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) für unseren **Naturkindergarten Oberstadion**

✓ Teilzeit | ✓ unbefristet
✓ Arbeiten mit Kindern mitten in der Natur
✓ Vergütung nach TVöD

Interesse? Dann bewerben Sie sich bis **27.02.2026**
📧 **kevin.wiest@oberstadion.de**

Gemeinde Oberstadion | Alb-Donau-Kreis

Gedanke der Woche: Raureif

Der Nebel hat sich leise über Nacht
auf Tannen, Äste und Häuser gesetzt,
und mit der Kälte die Welt verzaubert.
Jeder Zweig und jedes Dach
wurden in ein Glitzerkleid verwandelt.
Für kurze Zeit hat der blaue Himmel
die dunkle Welt in den Schatten versetzt.

(Jo M. Wysser)

KREATIV ZENTRUM

Susanne Schmatz–Missel: Aktuelles Kursprogramm bis März 2026

Angebot 1: Aquarellkurs

Aquarelle verzaubern durch ihre Leuchtkraft und Transparenz. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit sich zu entfalten und neue Ausdrucksformen zu entdecken. Wir üben einfache Basics und gestalten in jedem Termin ein kleines Bild oder ein Motiv zur Kartengestaltung. Zudem schulen wir unser Sehen mit Achtsamkeitsübungen.

Termin 1:
Montag, 19.01.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Montag, 26.01.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Termin 2:
Montag, 09.02.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Montag, 23.02.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Termin 3:
Montag, 09.03.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Montag, 23.03.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Termin 4:
Montag, 20.04.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr
Montag, 27.04.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Gebühr: 72 Euro pro Termin

Termin 5: Kleine Bildserie mit Seidenpapier
Samstag, 14.02.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gebühr: 36 Euro

Teilnehmer für alle Termine max. 6 Personen.

Angebot 2: Sweet–Heart!

Wir gestalten kleine quadratische Leinwände mit schönen Pigmenten, Seidenpapier, Naturmaterialien und Edelmetallen. Unser Hauptakteur ist das Gewürz Ingwer. Ideal als kleines Geschenk zum Valentinstag oder Muttertag!

Valentinstag:
Termin 1: Samstag, 24.01.2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Termin 2: Sonntag, 25.01.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Muttertag:
Termin 3: Samstag, 11.04.2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Termin 4: Sonntag, 12.04.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Teilnehmer max. 8 Personen

Gebühr: 72 Euro pro Termin plus Material

Angebot 3: Collage im Quadrat

Wir gestalten aus quadratischen Leinwänden eine kleine Bilderserie. Dazu verwenden wir wunderschöne Pigmente, Seidenpapier, Pastellkreide, Naturmaterialien sowie Edelmetalle zur Bildgestaltung. Dieser Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Termin 1:
Samstag, 21.02.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag, 22.02.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Termin 2:
Samstag, 14.03.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag, 15.03.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Teilnehmerzahl max. 6 Personen.

Gebühr: 108 Euro pro Termin plus Material

Allgemeines:
Anmeldung/Informationen zu den Kursen bitte unter folgender Mail: susanne@kreativzentrum–k3.de.
Telefon: 0172 89 83 857.
Ich freue mich auf nette Begegnungen!

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Sonntag, 18. Januar 2026 (2. Sonntag n. Epiphanias)
„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Joh 1,16)

Sonntag, 18. Januar 2026
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Reusch
Einsetzung des neugewählten Kirchengemeinderats

Dienstag, 20. Januar 2026
20:00 Uhr Konstituierende Sitzung des neuen Kirchengemeinderats

Mittwoch, 21. Januar 2026
19:30 Uhr AA–Meeting im Gemeindehaus

Donnerstag, 22. Januar 2026
14:30 Uhr Altenclub im Gemeindehaus

Samstag, 24. Januar 2026
Gemeinsam Tanzen in Blaubeuren

Sonntag, 25. Januar 2026
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Prädikantin Anne Hain
10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Neuer Kirchengemeinderat wird eingesetzt
Am **Sonntag, den 18. Januar 2026** wird der neue Kirchengemeinderat durch Pfarrer Reusch in sein Amt eingesetzt. Zugleich werden die ausgeschiedenen Kirchengemeinderäte verabschiedet. Herzliche Einladung zum Gottesdienst um **10:30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus! Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie zu einem Kirchenkaffee eingeladen – eine gute Gelegenheit, um mit dem neuen Kirchengemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Hausmeisterstelle besetzt
Zum 1. Januar 2026 konnte die Hausmeisterstelle fürs Gemeindehaus wieder besetzt werden. Marianne Fiseli übernimmt die Hausmeisterposition und wird dabei unterstützt von ihrem Mann Matthias Fiseli, der sich um die Außenanlagen ums Gemeindehaus kümmern wird. Wir begrüßen beide sehr herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Gemeinsam Tanzen
Seit 1970 wählt die Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen ein Losungswort, das uns übers Jahr begleitet.
Die Jahreslosung 2026 lautet:
Siehe, ich mache alles neu! (Offenbarung 21,5).
Mit Gedanken zu dieser Losung wollen wir tanzend das neue Jahr begrüßen. Dazu sind Sie eingeladen am **Samstag, den 24. Januar 2026** in Blaubeuren im Matthäus–Alber–Haus, Klosterstraße 12, **von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** unter der Leitung von Sigrid Gron.
Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Pfarramt
Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zurzeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für **mittwochs von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E–Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de. **Die Mails werden täglich abgerufen.** In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 2298.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN
ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“
vom 16. Januar 2026 bis 25. Januar 2026

Freitag, 16. Januar 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
18:30 Uhr **Eucharistiefeier in Hausen am Bussen**

Samstag, 17. Januar 2026 **Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis**
18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Sonntag, 18. Januar 2026 **2. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Emerkingen
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Oberstadion
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Munderkingen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier in Unterwachingen**
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**

Montag, 19. Januar 2026
17:00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
18:30 Uhr Rosenkranz in Oberstadion

Dienstag, 20. Januar 2026
10:00 Uhr Kath. Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 21. Januar 2026 **Hl. Agnes**
07:30 Uhr Laudes in Munderkingen
14:30 Uhr Eucharistische Anbetung Frauenberg
15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

Donnerstag, 22. Januar 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 23. Januar 2026 **Hl. Heinrich Seuse**
18:00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Samstag, 24. Januar 2026 **Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis**
18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Sonntag, 25. Januar 2026 **3. Sonntag im Jahreskreis Bekehrung des Hl. Apostels Paulus**
09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Rottenacker
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Hundersingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**

Hinweise und Mitteilungen für Hausen am Bussen und Unterwachingen

Einladung zur Werktagsmesse in Hausen am Bussen
Ein neues Jahr beginnt…

Anlässlich des Jahreswechsels möchten wir alle Kirchengemeindemitglieder am **Freitag, den 16. Januar 2026** im Anschluss an die Werktagsmesse **(Beginn 18:30 Uhr)** in den Gemeinderaum in Hausen am Bussen einladen, um bei Sekt und Gebäck auf das neue Jahr anzustoßen. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot der Begegnung in unserer Gemeinde annehmen würden.

Ihr Kirchengemeinderat

Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

18. Januar 2026

Zweiter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 49,3.5-6

2. Lesung: 1. Korinther 1,1-3

Evangelium: Johannes 1,29-34

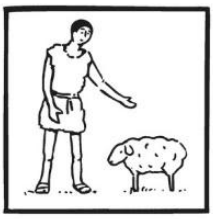

Ildiko Zavrakidis

» In jener Zeit sah Johannes der Täufer Jesus auf sich zukommen und sagte: Seht, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt! Er ist es, von dem ich gesagt habe: Nach mir kommt ein Mann, der mir voraus ist, weil er vor mir war. Auch ich kannte ihn nicht; aber ich bin gekommen und taufe mit Wasser, damit er Israel offenbart wird. «

Geschäftsführender Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde Donau–Winkel

Der Geschäftsführende Ausschuss trifft sich am **Donnerstag, den 22. Januar 2026, um 19:30 Uhr,** zur Sitzung in **Unterwachingen.**

2. und 3. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am **Freitag, den 16. Januar 2026** treffen sich die Erstkommunionkinder **von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr** zum 2. Weggottesdienst in **Rottenacker.**

Am **Freitag, den 23. Januar 2026** treffen sich die Erstkommunionkinder **von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr** zum 3. Weggottesdienst in **Emerkingen.**

Treffpunkt Gottesdienst

Für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Treffpunkt Gottesdienst

für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau–Winkel am

Mittwoch, den 21. Januar 2026, um 14:00 Uhr, in die Pfarrkirche St. Martinus in Grundsheim.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die anlässlich eine Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.